

Abfallwirtschaft
in Forschung und Praxis
Band 143

Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Praxiskommentar

Von

Dr. jur. Olaf Kropp

Justitiar der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM)
und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Sonderabfall-Entsorgungs-
Gesellschaften der Länder (AGS)

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie unter

[ESV.info/978 3 503 15686 3](http://ESV.info/978_3_503_15686_3)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 15686 3

eBook: ISBN 978 3 503 15725 9

ISSN 0171-175X

Alle Rechte vorbehalten.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2014

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen

Vorwort

Die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) regelt seit dem 1. Juni 2014 die Einzelheiten der Anzeige- und Erlaubnispflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen. Damit werden entsprechende Vorgaben des Europarechts und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auf Verordnungsebene konkretisiert. Denn nach der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle müssen die Mitgliedstaaten über die genannten Abfallwirtschaftsbeteiligten ein Register führen. Zur Umsetzung der Registrierungspflicht hat sich der deutsche Gesetzgeber für den Bereich der nicht gefährlichen Abfälle für eine Anzeigepflicht entschieden, während für gefährliche Abfälle – dem höheren Risikopotenzial der betreffenden Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen folgend – eine Erlaubnispflicht gilt (§§ 53 und 54 KrWG). Allerdings gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz nur den diesbezüglichen Rahmen vor, während die für den Vollzug entscheidenden Normen durch Rechtsverordnung zu erlassen sind.

Dabei sind die neuen verordnungsrechtlichen Regelungen zur Anzeige- und Erlaubnispflicht aufgrund ihres Zusammenspiels mit den gesetzlichen Vorgaben und den vielfach verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffen nicht immer klar und eindeutig. Dies betrifft beispielsweise die Definitionen der Begriffe „Sammler“, „Beförderer“, „Händler“ und „Makler“. Hier wird jeweils vorausgesetzt, dass der Betroffene „gewerbsmäßig“ oder „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“ handelt, wobei das Gesetz und die Verordnung unterschiedliche Rechtsfolgen an beide Varianten knüpfen. Deshalb bedarf es einer eindeutigen und bundesweit einheitlichen Unterscheidung zwischen diesen Begriffen. Auch die Verfahrensvorschriften der Verordnung stellen die Betroffenen in der Abfallwirtschaft vor neue Herausforderungen.

Hierbei leistet der vorliegende Praxiskommentar eine wichtige Hilfestellung. Er bietet allen Betroffenen, ihren Beratern und den zuständigen Behörden die Möglichkeit, sich frühzeitig und kompetent über die rechtlich und praktisch bedeutsamen Anforderungen zu informieren. Zahlreiche Beispiele und eine Übersicht über die in den einzelnen Bundesländern zuständigen Behörden vervollständigen die Kommentierung. Damit wird gewährleistet, dass Anzeige- und Erlaubnisverfahren möglichst reibungsfrei abgewickelt werden können.

In seinem Kommentar hat der Autor Hinweise und Anregungen aus der betroffenen Wirtschaft und von Vollzugsbehörden aufgegriffen und somit einen Kommentar „aus der Praxis für die Praxis“ geschaffen. Auch die Vollzugshilfe des Bundesumweltministeriums, bei deren Erarbeitung der Autor mitgewirkt hat, wird näher beleuchtet. Gleiches gilt für die Entstehungsgeschichte der Verordnung und die Motive des Verordnungsgebers. Selbstverständlich wird dabei auch auf die aktuelle Rechtsprechung und Literatur eingegangen.

Nauheim, im Juni 2014

Dr. jur. Olaf Kropp

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	15
Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV)	19
Einführung	43
§ 1 Anwendungsbereich	65
§ 2 Begriffsbestimmungen	89
§ 3 Zuverlässigkeit	97
§ 4 Fachkunde von Anzeigepflichtigen	114
§ 5 Fachkunde von Erlaubnispflichtigen	136
§ 6 Sachkunde des sonstigen Personals	151
§ 7 Anzeigeverfahren	160
§ 8 Elektronisches Anzeigeverfahren	188
§ 9 Antrag und beizufügende Unterlagen	205
§ 10 Erlaubnisverfahren und -erteilung	222
§ 11 Elektronisches Verfahren zur Erlaubniserteilung	250
§ 12 Ausnahmen von der Erlaubnispflicht	261
§ 13 Mitführungspflicht	276
§ 13a Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht	286
§ 14 Behördenregister	293
§ 15 Ordnungswidrigkeiten	299
§ 16 Übergangsvorschriften	303
Vollzugshilfe Anzeige- und Erlaubnisverfahren nach §§ 53 und 54 KrWG und AbfAEV	311
Anhang	355
Stichwortverzeichnis	361